

Landkreis Peine

Straße / Bau-km bis Bau-km: **Kreisstraße 58 (K58) / 0+000 bis 0+785**

Stadt Braunschweig

Straße / Bau-km bis Bau-km: **Kreisstraße 12 (K12) / 0+785 bis 1+392**

Neubau eines Radweges

von

Wedtlenstedt

(Kreisstraße 58 (K58) – Landkreis Peine)

nach

Lamme

(Kreisstraße 12 (K12) – Stadt Braunschweig)

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt: Landkreis Peine Der Landrat</p> <p>Peine, den 17.07.2017</p> <p>i. A. gez. Burgdorf</p>	<p>aufgestellt: Stadt Braunschweig</p> <p>Braunschweig, den 24.07.2017</p> <p>i. A. gez. Dr. Linnenberg</p>
<p>bearbeitet: Kuhn + Partner das Ingenieurbüro</p> <p>Braunschweig, den 11.07.2017</p> <p>gez. Kuhn</p>	

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	0+000 bis 0+123	Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges	a) - b) Landkreis Peine (E + U)	<p>Dieser Streckenabschnitt befindet sich am südlichen Fahrbahnrand der K58 in Wedtlenstedt (Stadtweg). Aufgrund der Lage des OD-Steins auf Höhe des Berliner Damms liegt der Streckenabschnitt in der Baulast des Landkreises Peine. Die Gärten der Wohngrundstücke schließen an die K 58 an. In diesem Bereich ist mit Fußgängern zu rechnen, so dass ein kombinierter Geh- und Radweg (Verkehrszeichen VZ-Nr. 240) hergestellt wird. Die Länge des Geh-Radweges beträgt ca. 123 m.</p> <p>Der Geh-Radweg verbindet die Ortslage mit dem Radweg in Richtung Braunschweig-Lamme.</p> <p>Folgende Abmessungen und Befestigungen werden festgelegt:</p> <p><u>Abmessungen:</u> Breite des Sicherheitstrennstreifens zur Fahrbahn: 0,50 m kombinierter Geh-Radweg: 2,50 m, Einseitneigung in Richtung K 58 bzw. Entwässerungsrinne K58</p> <p><u>Befestigung:</u> Aufbau gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 1, Spalte 3 (Pflaster, Plattenbelag) Befestigung des Geh-Radweges mit Betonsteinpflaster.</p> <p><u>Seitenräume:</u> Die Restfläche zwischen dem Geh-Radweg und den Einfriedungen wird mit Kleinsteinpflaster befestigt.</p> <p>Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist Grunderwerb notwendig. (s.a. Unterlage 10)</p> <p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten und Höhenlagen, Befestigungsart und Baustoffe sind den Unterlagen 1 (Erläuterungsbericht), 5 (Lagepläne) und 14 (Straßenquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Peine.</p>

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme				Unterlage: 11
				Datum: 30.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
2	0+123 bis 0+786	Neubau eines parallelen Radweges	a) - b) Landkreis Peine (E + U)	<p>Südlich der Kreisstraße K 58 wird ein einseitiger Zweirichtungs-Radweg neu hergestellt. Die Höhenlage orientiert sich an dem vorhandenen Gelände. Der Radweg verbindet die beiden Ortslagen Wedtlenstedt und Lamme über die Kreisgrenze von Peine bzw. der Stadt Braunschweig.</p> <p>Die Länge des Radweges beträgt ca. 663 m. Zwischen dem vorhandenen Fahrbahnrand der Kreisstraße und dem Rand des Radweges befindet sich ein 5,0 m breiter Streifen.</p> <p>Folgende Abmessungen und Befestigungen werden festgelegt:</p> <p><u>Abmessungen:</u> Breite des Radweges: 2,50 m, Einseitneigung in Richtung Straßenseitengraben bzw. -mulde</p> <p><u>Befestigung:</u> Aufbau gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, Spalte 2 (Betonbauweise)</p> <p><u>Seitenräume:</u> Zwischen Grabenoberkante und Radweg wird ein 0,50 m breites, standfestes Bankett hergestellt. Am "feld-zugewandten" Radwegrand wird ein 0,50 m breites, standfestes Bankett hergestellt, das auch als Schwengelrecht fungiert. Sofern notwendig findet ein weiterer höhenmäßiger Angleich an das Gelände auf dem angrenzenden Feld durch Mutterboden statt.</p> <p>Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist Grunderwerb notwendig. (s.a. Unterlage 10)</p> <p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten und Höhenlagen, Befestigungsart und Baustoffe sind den Unterlagen 1 (Erläuterungsbericht), 5 (Lagepläne) und 14 (Straßenquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Peine.</p>

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme				Unterlage: 11
				Datum: 30.06.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
3	0+786 bis 1+392	Neubau eines parallelen Radweges	a) - b) Stadt Braunschweig (E + U)	<p>Südlich der Kreisstraße K 12 wird ein einseitiger Zweirichtungs-Radweg neu hergestellt. Die Höhenlage orientiert sich an dem vorhandenen Gelände. Der Radweg verbindet die beiden Ortslagen über die Kreisgrenze von Peine bzw. der Stadt Braunschweig.</p> <p>Die Länge des Radweges beträgt ca. 607 m. Zwischen dem vorhandenen Fahrbahnrand der Kreisstraße und dem Rand des Radweges befindet sich ein 5,0 m breiter Streifen.</p> <p>Folgende Abmessungen und Befestigung werden festgelegt:</p> <p><u>Abmessungen:</u> Breite des Radweges: 2,50 m, Einseitneigung in Richtung Straßenseitengraben bzw. -mulde</p> <p><u>Befestigung:</u> Aufbau gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, Spalte 2 (Betonbauweise)</p> <p><u>Seitenräume:</u> Zwischen Grabenoberkante und Radweg wird ein 0,50 m breites, standfestes Bankett hergestellt. Am "feld-zugewandten" Radwegrand wird ein 0,50 m breites, standfestes Bankett hergestellt, das auch als Schwengelrecht fungiert. Sofern notwendig findet ein weiterer höhenmäßiger Angleich an das Gelände auf dem angrenzenden Feld durch Mutterboden statt.</p> <p>Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist Grunderwerb notwendig. (s.a. Unterlage 10)</p> <p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten und Höhenlagen, Befestigungsart und Baustoffe sind den Unterlagen 1 (Erläuterungsbericht), 5 (Lagepläne) und 14 (Straßenquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
4	0+085 bis 0+177	Neubau einer Querungshilfe am Ortseingang von Wedtlenstedt	a) - b) Landkreis Peine (E + U)	<p>Für die sichere Überleitung der aus östlicher Richtung (Braunschweig-Lamme) kommenden Radfahrer wird ein Fahrbahnteiler auf Höhe der Fußwegeverbindung "Stettiner Str." angeordnet.</p> <p>Der nördliche Fahrbahnrand wird um 1,50 m in südlicher Richtung verzogen, um das Einfädeln des Radfahrers in den Kfz-Verkehr zu ermöglichen. (Mischverkehr).</p> <p>Der südliche Fahrbahnrand wird stärker verzogen, um die zusätzliche Fläche für den Fahrbahnteiler zu erhalten.</p> <p>Die Streckenlänge beträgt ca. 90 m.</p> <p>Folgende Abmessungen und Befestigung werden festgelegt:</p> <p><u>Abmessungen:</u> Breiten zwischen den Borden auf Höhe des Fahrbahnteilers: Fahrbahn: 3,50 m Querungshilfe: 2,50 m Fahrbahn: 3,50 m</p> <p><u>Befestigung:</u> Bituminöse Befestigung: Aufbau der K 58 gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, für die Belastungsklasse 1,8</p> <p><u>Ausführung:</u> Die Einfassung des Fahrbahnteilers erfolgt mit einem Flachbord und einem einreihigen 0,18 m breiten Pflasterstreifen.</p> <p>Im Bereich der Querungshilfe werden die Borde abgesenkt. (Ansicht: 3 cm)</p> <p>Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist Grunderwerb notwendig. (s.a. Unterlage 10)</p> <p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten und Höhenlagen, Befestigungsart und Baustoffe sind den Unterlagen 1 (Erläuterungsbericht), 5 (Lagepläne) und 14 (Straßenquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Peine.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
5	1+325 bis 1+415	Neubau eines Fahrbahnteilers am Ortseingang von Braunschweig-Lamme	a) - b) Stadt Braunschweig (E + U)	<p>Für die sichere Überleitung der in Richtung Wedtlenstedt fahrenden Radfahrer wird im Schatten des 2,0 m breiten Fahrbahnteilers ein Abbiegestreifen markiert.</p> <p>Der südliche Fahrbahnrand wird um 1,50 m in nördlicher Richtung verzogen, um das Einfädeln des Radfahrers in den Kfz-Verkehr zu ermöglichen. (Mischverkehr).</p> <p>Der nördliche Fahrbahnrand wird stärker verzogen, um die zusätzliche Fläche für den Fahrbahnteiler zu erhalten.</p> <p>Die Streckenlänge beträgt ca. 86 m.</p> <p>Folgende Abmessungen und Befestigung werden festgelegt:</p> <p><u>Abmessungen:</u> Breiten zwischen den Borden auf Höhe des Fahrbahnteilers: Fahrbahn: 4,00 m Fahrbahnteiler: 2,00 m Fahrbahn: 4,00 m</p> <p><u>Befestigung:</u> Bituminöse Befestigung: Aufbau der K 58 gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, für die Belastungsklasse 1,8</p> <p><u>Ausführung:</u> Die Einfassung des Fahrbahnteilers erfolgt mit einem Flachbord und einem 0,50 m breiten Pflasterstreifen.</p> <p>Für die Ausbildung des gewählten Querschnitts ist Grunderwerb notwendig. (s.a. Unterlage 10)</p> <p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten und Höhenlagen, Befestigungsart und Baustoffe sind den Unterlagen 1 (Erläuterungsbericht), 5 (Lagepläne) und 14 (Straßenquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
6	0+000 bis 0+123	Entwässerung: gemeinsamer Geh-Radweg	a) - b) Gemeinde Vechelde (E + U)	<p>Die Kreisstraße K 58 besitzt in diesem Streckenabschnitt ein Dachprofil. Der südliche Fahrbahnrand ist mit einer 0,50 m breiten Betonrinne eingefasst. Die Betonrinne wird durch zwei vorhandene Straßenabläufe entwässert.</p> <p>Die Betonrinne wird abgebrochen und durch eine 0,50 m breite Bordrinne ersetzt und die Straßenabläufe angepasst.</p> <p>Der Geh-Radweg zwischen Bau-km 0+000 und 0+085 entwässert in die Straßen-entwässerung. Rechnerisch wurde ein zusätzlicher Anfall von Oberflächenwasser von 2,21 l/s ermittelt.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+085 und 0+123 entwässert der Geh-Radweg in den begrünten Seitentrennstreifen.</p> <p>Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über die örtliche Kanalisation.</p>
7	0+123 bis 0+786	Entwässerung: paralleler Radweg	a) - b) Landkreis Peine (E + U)	<p>Die Straßenseitengräben führen das Oberflächenwasser des künftigen Straßengrundstücks ab.</p> <p>Im Rahmen des Neubaus des Radweges wird zwischen der Fahrbahn der K 58 und dem Radweg am Rand des Banketts des Radweges eine 2,0 m breite Mulde ausgebildet.</p> <p>Die Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil Entwässerung (RAS-EW 2005) stellt fest, dass Rasenmulden eine spezifische Versickerungsrate von mindestens 150 l/s,ha zugewiesen werden kann. Zur Sicherstellung der Versickerung und der Entwässerung des Radwegeoberbaus kann die Versickerungsfähigkeit der Mulden durch entsprechende Muldentiefen und ggfs. Tiefendrainagen und Längenunterbrechungen verbessert werden.</p> <p>Im Planungsgebiet beträgt die Regenspende $R_{15,1} = 108$ l/s,ha, so dass es zu keinem zusätzlichen Abfluss durch den Radweg kommt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
8	1+325 bis 1+415	Entwässerung: paralleler Radweg	a) - b) Stadt Braunschweig (E + U)	<p>Die Straßenseitengräben führen nur das Oberflächenwasser des künftigen Straßengrundstücks ab.</p> <p>Im Rahmen des Neubaus des Radweges wird zwischen der Fahrbahn der K 12 und dem Radweg am Rand des Banketts des Radweges eine 2,0 m breite Mulde ausgebildet bzw. der vorhandene Straßenseitengraben genutzt.</p> <p>Die Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil Entwässerung (RAS-EW 2005) stellt fest, dass Rasenmulden eine spezifische Versickerungsrate von mindestens 150 l/s,ha zugewiesen werden kann. Zur Sicherstellung der Versickerung und der Entwässerung des Radwegeoberbaus kann die Versickerungsfähigkeit der Mulden durch entsprechende Muldentiefen und ggfs. Tiefendrainagen und Längenunterbrechungen verbessert werden.</p> <p>Im Planungsgebiet beträgt die Regenspende $R_{15,1} = 108$ l/s,ha, so dass es zu keinem zusätzlichen Abfluss durch den Radweg kommt.</p>
9	0+085 bis 0+177	Entwässerung der Querungshilfe "Ortseingang Wedtlenstedt"	a) unbekannt b) wird im Zuge der Planfeststellung geklärt	<p>Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen (Ablauf/Kanal) sind unbekannt und werden im Zuge der Planfeststellung geklärt.</p> <p>Die Entwässerung dieses Streckenabschnitts der K 58 erfolgt wie bisher über die Entwässerungseinrichtungen der Straße.</p> <p>Bedingt durch die Erhöhung der versiegelten Fläche fallen künftig ca. 1,17 l/s mehr Oberflächenwasser an.</p> <p>Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über die örtliche Kanalisation.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
10	1+325 bis 1+415	Entwässerung des Fahrbahnteilers "Ortseingang Lamme"	a) - b) Stadt Braunschweig (E + U)	<p>Die Entwässerung dieses Streckenabschnitts der K 12 erfolgt über die Entwässerungseinrichtungen der Straße, dazu wird ein neuer Straßenablauf gesetzt.</p> <p>Bedingt durch die Erhöhung der versiegelten Fläche fallen künftig ca. 1,25 l/s mehr Oberflächenwasser an.</p> <p>Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt in das Regenrückhaltebecken bzw. in die Mulde.</p>
11	0+190	Ersatzneubau einer landwirtschaftlichen Zufahrt	a) - b) Landkreis Peine (E) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (U)	<p>Bedingt durch den Neubau der Querungshilfe am Ortseingang von Wedtlenstedt sowie einer Mulde wird eine Zufahrt auf die landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Wedtlenstedt, Flur 1, Flurstück 77) bei Bau-km 0+190 angelegt.</p> <p>Die Befestigung erfolgt auf 4,00 m Breite mit Asphalttragschicht. Beidseitig wird ein 1,00 m breites, standfestes Bankett ausgebildet.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind in den Lageplänen (Unterlage 5) beschrieben / dargestellt.</p> <p>Die Baukosten werden durch den Landkreis Peine getragen; die Unterhaltung obliegt danach dem Anlieger.</p>
12	0+368	Angleich der landwirtschaftlichen Zufahrt	a) Landkreis Peine (E) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (U) b) wie bisher	<p>Die bestehende Zufahrt wird im Zuge der Baumaßnahme in ihrer Lage beibehalten und bis zur Grundstücksgrenze neu befestigt.</p> <p>Die Befestigung erfolgt auf vorhandener Breite mit einer Asphalttragschicht.</p> <p>Die Anlage eines Durchlasses ist nicht vorgesehen.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind in den Lageplänen (Unterlage 5) beschrieben / dargestellt.</p> <p>Die Baukosten werden durch den Landkreis Peine getragen; die Unterhaltung obliegt nach wie vor dem Anlieger.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
13	0+789 0+922 1+018 1+064 1+154	Angleich der landwirtschaftlichen Zufahrten	a) Stadt Braunschweig (E) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (U) b) wie bisher	Die bestehende Zufahrt wird im Zuge der Baumaßnahme in ihrer Lage beibehalten und bis zur Grundstücksgrenze neu befestigt. Die Befestigung erfolgt auf vorhandener Breite mit einer Asphalttragschicht. Die Anlage eines Durchlasses ist nicht vorgesehen. Weitere Einzelheiten sind in den Lageplänen (Unterlage 5) beschrieben / dargestellt. Die Baukosten werden durch die Stadt Braunschweig; die Unterhaltung obliegt nach wie vor dem Anlieger.
14	1+275	Angleich der Zufahrt des Feldweges	a) Stadt Braunschweig (E) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (U) b) wie bisher	Die bestehende Zufahrt / Einmündung des Feldweges wird im Zuge der Baumaßnahme in ihrer Lage beibehalten und bis zur Grundstücksgrenze neu befestigt. Die Befestigung erfolgt auf vorhandener Breite mit einer Asphalttragschicht. Der Straßenseitengraben ist hier bereits verrohrt. Der Durchlass DN 400 wird nicht verändert. Weitere Einzelheiten sind in den Lageplänen (Unterlage 5) beschrieben / dargestellt. Die Baukosten werden durch die Stadt Braunschweig getragen; die Unterhaltung obliegt nach wie vor dem Anlieger.
15	0+095	Bäume im Straßenseitenbereich fällen	a) Landkreis Peine (E + U) b)	Bedingt durch den Neubau des parallelen Radweges sowie den Bau eines Fahrbahnteilers am Ortseingang Wedtlenstedt sind 3 Bäume zu fällen. Der Verlust ist als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme bilanziert. Weitere Einzelheiten sind in Unterlage 19 beschrieben. Die Kosten trägt der Landkreis Peine.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
16	1+340 Nord, 1+352 Süd	Bäume im Straßenseitenbereich fällen	a) Stadt Braunschweig (E + U) b) -	Bedingt durch den Neubau des parallelen Radweges sowie den Bau eines Fahrbahnteilers am Ortseingang Braunschweig-Lamme sind 2 Solitär-bäume zu fällen. Weitere Einzelheiten sind in Unterlage 19 beschrieben. Der Verlust ist als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme bilanziert. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.
17	0+143 0+153 0+163	Neupflanzung von Solitär-bäumen	a) - b) Landkreis Peine (E + U)	In den Abstandstreifen östlich der Querungshilfe am Ortseingang Wedtlenstedt werden Solitär-bäume gesetzt. Sie sind die Fortführung der bestehenden Allee zwischen den Ortslagen. Die Kosten trägt der Landkreis Peine.
18	0+126	Sicherung des vorhandenen Regenwasser-Schachtes / Regenwasserkanals	a) unbekannt b) wird im Zuge der Planfeststellung geklärt	Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger des vorhandenen Regenwasser-Schachts / Regenwasserkanals sind unbekannt und werden im Zuge der Planfeststellung geklärt. Der vorhandene Regenwasser-Schacht wird künftig im Bereich des Fahrbahnteilers "Wedtlenstedt" liegen. Der Schacht ist auf das geplante Höhenniveau anzupassen. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung ist in den Rahmenverträgen und / oder den Gestattungsverträgen geregelt.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
19	0+000 bis 0+083	Sicherung der vorhandenen Straßen-abläufe	a) Landkreis Peine (E + U) b) wie bisher	<p>Außerhalb der OD-Grenze (östlich des OD-Steines) befinden sich an den Fahr-bahnändern Straßenabläufe.</p> <p>Durch den Bau des kombinierten Geh-Radweges entlang des südlichen Bordes sowie dem Neubau der Querungshilfe sind die Straßenabläufe anzupassen. Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger für die Anpassung der Straßenabläufe ist der Landkreis Peine.</p> <p>Die Kostentragung ist in den Rahmenverträgen und / oder den Gestattungs-verträgen geregelt.</p>
20	0+000 bis 0+083	Sicherung des vorhandenen Regenwasserkanals, längsverlegt	a) Wasserverband Peine (E + U) b) wie bisher	<p>Im Bereich der südlichen Nebenanlage innerhalb der bebauten Ortslage von Wedtlenstedt verläuft der Regenwasserkanal DN 300 Beton mit den Regenwasser-Schächten 200-015 und 251-001</p> <p>Durch den Bau des kombinierten Geh-Radweges entlang des südlichen Bordes sind diese Schächte auf das geplante Höhenniveau anzupassen. Ggf. sind Sicherungsmaßnahmen an den Haltungen vorzusehen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist in den Rahmenverträgen und / oder den Gestattungs-verträgen geregelt.</p>
21	0+103 bis 0+124	Sicherung der vorhandenen Trinkwasserleitung, längsverlegt	a) Wasserverband Peine (E + U) b) wie bisher	<p>In der Ortslage von Wedtlenstedt liegt in der nördlichen Nebenanlage die Trink-wasserleitung VW 100 GG 1954.</p> <p>Bedingt durch den Bau einer Querungshilfe im Bereich des Ortsteingangs kann es zu Berührungen mit dieser Leitung kommen.</p> <p>Die vorhandene Leitung ist zu sichern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist in den Rahmenverträgen und / oder den Gestattungs-verträgen geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
22	1+275, 1+385	Sicherung von querenden Stromleitungen	a) BS Netz (E + U) b) wie bisher	<p>Zwischen der Ortslage von Braunschweig-Lamme und dem Freileitungsmast westlich der Ortslage verläuft südlich der Fahrbahn der K 12 das folgende Stromkabel NHEKBA 3*95. Bedingt durch den Radweg-Neubau wird diese Leitung gequert.</p> <p>Die vorhandene Querung ist zu sichern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist in den Rahmenverträgen und / oder den Gestattungsverträgen geregelt.</p>
23	1+340	Sicherung des querenden Regenwasserkanals DN 400 bzw. DN 500	a) Stadtentwässerung Braunschweig (SE BS) (E + U) b) wie bisher	<p>Die Ablaufleitung des Regenrückhaltebeckens Regenwasserkanal DN 400 SB bzw. DN 500 PE-HD in Lamme quert die K 12 bei Bau-km 1+340.</p> <p>Die vorhandene Querung ist zu sichern und im Bereich des Radwege-Neubaus zu verstärken.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist in den Rahmenverträgen und / oder den Gestattungsverträgen geregelt.</p>
24	1+390	Sicherung der Beleuchtung	a) BS energy (E + U) b) wie bisher	<p>Südlich der Fahrbahn der K 12 verlaufen bis westlich des Container-Stellplatzes Beleuchtungskabel. Die Lampenstandorte befinden sich in dem vorhandenen Pflanzstreifen.</p> <p>Bedingt durch den Radwegneubau wird der erste Lampenstandort am Ortsbeginn überbaut. Die Beleuchtungskabel werden durch die Veränderung der Ortseingangssituation ebenfalls teilweise überbaut.</p> <p>Die vorhandenen Leitungen sind sichern. Der Lampenstandort ist zu verändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist das Versorgungsunternehmen, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist in den Rahmenverträgen und / oder den Gestattungsverträgen geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
25	0+000 bis 1+415	Sicherung sonstiger Leitungen	a) Ver- / Entsorgungsunternehmen (E + U) b) wie bisher	Sonstige rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern / zu sichern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationsleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.
26		Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen „Hamster“	a) Eigentümer des jeweiligen Grundstücks (E + U) b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung GB Wolfenbüttel (E + U)	Als Ausgleich für die Anlage des Radweges auf der im Rahmen der OU Vechelde festgesetzten Ausgleichs- und Umsiedlungsfläche für Hamster wird die vorhandene Fläche um 2.015 m ² in Richtung Süden (Gemarkung Wedtlenstedt, Flur 1, Flurstück 78) erweitert. Weitere Einzelheiten sind in Unterlage 10 und 19 beschrieben. Die Kosten trägt der Landkreis Peine.
27		Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen „Radweg“	a) Gemeinde Vechelde (E + U) b) wie bisher	Als Ausgleich für die Neuversiegelung von Flächen und von 3 durch die Anlage des Radwegs zu fällende Bäume werden als Ersatz 1779 m ² auf dem Grundstück Gemarkung Wierthe Flur 1, Flurstück 36/25 entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde entwickelt. Weitere Einzelheiten sind in Unterlage 19 beschrieben. Die Kosten trägt der Landkreis Peine.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben
Neubau des Radweges von Vechelde-Wedtlenstedt nach Braunschweig-Lamme

Unterlage: 11

Datum: 30.06.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke od. Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
28		Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen „Radweg“	a) Stadt Braunschweig (E + U) b) Stadt Braunschweig (E + U)	<p>Als Ausgleich für die Neuversiegelung von Flächen und von 2 durch die Anlage des Radweges zu fällende Bäume werden als Ersatz 1.596 m² auf dem Grundstück Gemarkung Lamme, Flur 5, Flurstück 161 entwickelt</p> <p>Hinzukommen auf diesem Grundstück 1.000 m² als Ausgleichs- und Umsiedlungsfläche für Hamster.</p> <p>Die Fläche wird entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde entwickelt.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind in Unterlage 19 beschrieben.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.</p>